

Informationen zu externen Meldeverfahren

Seitens der öffentlichen Hand sind externe Meldestellen einzurichten (vgl. §§ 19 bis 31 Hinweisgeberschutzgesetz ("HinSchG")). Eine zentrale externe Meldestelle wurde beim Bundesamt für Justiz (BfJ) eingerichtet. Daneben werden die bestehenden Meldesysteme bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie beim Bundeskartellamt als weitere externe Meldestellen mit Sonderzuständigkeiten weitergeführt. Weitergehende Informationen zu den externen Meldeverfahren des Bundes erhalten Sie auf der Internetseite des [Bundesamtes für Justiz \(BfJ\)](#).

Den Bundesländern steht es frei, für die Meldungen, welche die jeweiligen Landesverwaltungen und die jeweiligen Kommunalverwaltungen betreffen, eigene externe Meldestellen einzurichten. Für das Land Nordrhein-Westfalen erhalten Sie weitere Informationen auf der Internetseite des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus existieren entsprechende Meldeverfahren für Meldungen an Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Europäischen Union. Hierunter fallen externe Meldekanäle der Europäischen Kommission, des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA).

Hinweisgeber haben grundsätzlich die freie Wahl, ob sie sich an eine interne Meldestelle eines Unternehmens oder an eine externe Meldestelle wenden wollen.

Weiterhin können sich hinweisgebende Personen mit ihren Informationen über Verstöße auch an die Öffentlichkeit (etwa über Presse, Social Media oder sonstige Medien) wenden, dies jedoch nur unter den engen Voraussetzungen des § 32 HinSchG. Die hinweisgebende Person ist im Falle der Meldung eines Verstoßes an die Öffentlichkeit nur dann durch das HinSchG geschützt, wenn sie sich zuvor erfolglos an eine externe Meldestelle gewendet hat oder Gefahr für die Allgemeinheit droht.